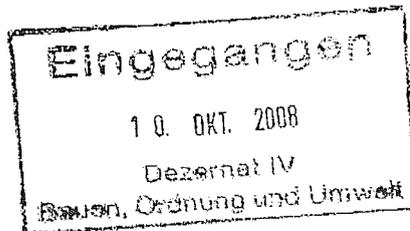


Peter Marx
Birkenstr. 5

66121 Saarbrücken



10.10.2008

An den
Wahlleiter der Landeshauptstadt Schwerin

**EINSPRUCH GEGEN DIE GÜLTIGKEIT DER OBERBÜRGERMEISTERWAHL
IN SCHWERIN VOM 28.09.2008 GEMÄß §70 und §43 KOMMUNALWAHLGESETZ
MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Als nicht wahlberechtigter Bewerber für die Oberbürgermeisterwahl, zu welcher ich nicht zugelassen wurde, erhebe ich hiermit Einspruch gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl vom 28.09.2008.

Das geforderte Gesundheitszeugnis und der damit verbundene Eingriff in meine persönliche Integrität durch eine Blutentnahme verstößt gegen das Grundgesetz und die Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern. Es verstößt insbesondere gegen Artikel 1 GG, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist. Eine Blutentnahme stellt fraglos einen körperlichen Eingriff dar, welcher nicht hingenommen werden muß.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Schreiben an den Wahlleiter und an meine Beschwerde beim Landeswahlausschuß, denen nicht abgeholfen wurde.

Des weiteren wurde mir die Zulassung verweigert, weil ich Mitglied der NPD bin.

Bei der NPD handelt es sich um eine Partei, welche seit der letzten Landtagswahl mit sechs Abgeordneten im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vertreten ist. Sie ist bekanntermaßen nicht verboten.

Da bei der Vorbereitung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Einzelfall beeinflussen können, ist gemäß § 44 (1) Nr.2 KWG-MV die Wahl für ungültig zu erklären und gemäß §48 KWG-MV eine Wiederholungswahl durchzuführen.

Die Unregelmäßigkeiten sind in den Entscheidungen des Wahlausschusses der Stadt Schwerin und des Landeswahlausschusses zu sehen, mich nicht zur Oberbürgermeisterwahl zuzulassen, weil angeblich Zweifel an meiner Bereitschaft bestünden, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Diese Entscheidungen waren rechtswidrig

- 2 -

Die Annahme, ein Kandidat für die Wahl zum Oberbürgermeister müsse die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, widerspricht dem Demokratiegebot des Staates.

So konnte auch der NPD-Fraktionsvorsitzende, Udo Pastörs, zuletzt am 6. Oktober 2008 im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern problemlos für das Amt des Ministerpräsidenten kandidieren. Es wurde kein Gesundheitszeugnis verlangt. Auch die Mitgliedschaft in der NPD war kein Hinderungsgrund. Pastörs konnte gewählt werden und erhielt auch sechs Stimmen.

Bei der Entscheidung des Landeswahlausschusses wurde Art. 71 der Landesverfassung MV falsch ausgelegt.

Eine erhebliche Durchbrechung erfährt der Anwendungsbereich der Norm durch das Demokratieprinzip. Die unmittelbare demokratische Legitimation der Landtagsabgeordneten, Gemeindevertreter, Kreistagsmitglieder sowie der direkt gewählten hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte läßt keinen Raum für die Berücksichtigung der eher fachlich determinierten Kriterien des Art. 71 Abs. 1 LV-MV, sondern stellt allein auf das politische Vertrauen des Wählers zum Bewerber ab.

(Vgl. hierzu Kommentar zur Landesverfassung MV Hrsg. von Dr. Litten und Prof. Dr. Wallerath, Nomos-Verlag 2007, Randnummer 18 zu Art 71 LV von MV)

Bei richtiger Auslegung des Demokratieprinzips ist somit sowohl die Erbringung eines Gesundheitszeugnisses als auch der Verweis auf das Beamtengesetz für die Ablehnung eines Bewerbers zu einer demokratischen Wahl durch das Volk unzulässig.

Die NPD ist im Landtag vertreten und das Wahlvolk von Schwerin hatte den Amtsinhaber auf dem Wege des Volksentscheids aus dem Amt gewählt.

Meine Nichtzulassung zur Oberbürgermeisterwahl hat den Wählerwillen verfälscht. Viele Wähler blieben enttäuscht der Wahl fern. Mein Ausschluß hatte zur Folge, daß letztlich die Kandidaten der Linken die Wahl gewannen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Wahl einen anderen Verlauf genommen hätte, wenn ich zugelassen worden wäre.

Die Wahlausschüsse waren nicht berechtigt, mir das passive Wahlrecht zu entziehen.

Wer in einer nichtverbotenen Partei Mitglied ist, darf von Wahlen nicht ausgeschlossen werden.

Die Wahl ist für ungültig zu erklären und zu wiederholen.

Hochachtungsvoll



Peter Marx